

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0031/2015 - Fachbereich II						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: M.Hafemeister						
	Datum: 23.01.2015						
	Telefon: 038828/330-120						
	E-Mail: m.hafemeister@schoenberger-land.de						
Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015							
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg 03.02.2015 Hauptausschuss	Abstimmung: <table border="1" style="display: inline-table;"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird.

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt	350	350	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2015	276	350	318

Es sind - um den Haushaltsausgleich aufgrund steigender Belastungen (für Unterhaltung und Bewirtschaftung) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

M.Hafemeister
SB

M.Hafemeister
FBL

F.Lehmann
LVB

Stadt Schönberg

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ❖ Postfach 1152 ❖ 23921 Schönberg

Postanschrift:

Am Markt 15, 23923 Schönberg

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sonst nach Vereinbarung

Telefon: (038828) 330-0 - Zentrale -

Fax: (038828) 330-175 und 330-176

E-Mail: m.hafemeister@schoenberger-land.de

Internet: www.schoenberger-land.de

Durchwahl: 330 - 120

Auskunft erteilt: Frau Hafemeister

Datum: 29.01.2015

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schönberg

1. Vorbemerkung

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2015 sind die Abschreibungen für das Vermögen der Stadt, Zahlungen Schullastenausgleich, stark steigende Energiekosten, aber auch die verminderten Zuweisungen aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.655.200	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.905.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.250.000	EUR
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	 0	 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.250.000	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.250.200	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.423.900	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.307.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-883.600	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.686.100	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.413.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	272.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.814.500	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.203.300	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	611.200	EUR

festgesetzt.

Die Stadt Schönberg hat zu Beginn des Jahres 2015 folgende Kreditverbindlichkeiten:

Kreditgeber	Bemerkungen	Zinsen 2015 in EUR	Tilgung 2015 in EUR
Investitionsbank Schleswig-Holstein Gewerbegebiet „Sabower Höhe“	Gesamtkreditbetrag: 1.850.876,60 €, Zinssatz: 4,705 %, Zinsbindung bis 30.09.2008, ehemals NLB, Umschuldungsbetrag per 30.9.2008: 1.528.012,77 €, Zinssatz: 4,81 %, Zinsbindung bis 30.09.2018, Restverbindlichkeit zum 31.12.2014: 1.313.012,23	65.257,81	40.352,19
LFI (Feuerwehrgerätehaus Schönberg)	Kredithöhe: 857.436,48 €, Zinssatz: 1,05 % Restschuld zum 31.12.2014: 191.139,59 €	1.883,46 sowie 448,44 Nebenleistung	47.202,02
DKB	Gesamtkreditbetrag: 1.137.000,00 €, Finanzierung Palmberghalle, Zinssatz: 4,6 %, Zinsbindung: 30.09.2024, Stand 31.12.2014: 615.590,00 €	29.684,73	61.460,00

Entwicklung der Zuweisungen und Steuern

Ertrags- / Einzahlungsarten	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Erträge	Einzahlungen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	3.588.008,11	4.348.389,69	3.047.500,00	3.848.700,00	2.910.300,00	3.512.900,00	2.905.200,00	3.585.200,00	2.972.300,00	3.652.300	2.973.300,00	3.652.300,00
Davon												
Grundsteuer A	40.092,86	40.581,07	41.700,00	41.300,00	42.700,00	39.700,00	42.900,00	40.000,00	42.900,00	40.000,00	42.900,00	40.000,00
Grundsteuer B	379.773,01	377.127,45	378.400,00	377.500,00	377.600,00	375.600,00	380.000,00	376.000,00	381.000,00	377.000,00	382.000,00	377.000,00
Gewerbesteuer	1.893.583,33	1.437.742,66	1.300.000,00	1.200.000,00	1.079.500,00	900.000,00	1.000.000,00	900.000,00	1.000.000,00	900.000,00	1.000.000,00	900.000,00
Gemeindeanteil Einkommensteuer	954.332,67	964.744,61	992.700,00	992.700,00	1.034.600,00	1.034.600,00	1.103.600,00	1.103.600,00	1.164.300,00	1.164.300,00	1.164.300,00	1.164.300,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	114.189,76	114.640,21	118.900,00	118.900,00	172.900,00	172.900,00	175.500,00	175.500,00	180.900,00	180.900,00	180.900,00	180.900,00
Hundesteuer	15.471,56	15.307,65	15.200,00	15.000,00	15.200,00	15.000,00	15.200,00	15.000,00	15.200,00	15.000,00	15.200,00	15.000,00
Familienleistungsausgleich	187.525,92	187.525,92	198.300,00	198.300,00	185.600,00	185.600,00	185.600,00	185.600,00	185.600,00	185.600,00	185.600,00	185.600,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	1.241.518,63	1.242.953,63	983.200,00	940.300,00	862.100,00	819.200,00	861.300,00	818.400,00	860.500,00	817.600,00	859.800,00	816.900,00
davon												
Schlüsselzuweisungen für den lfd. Bereich	987.038,25	987.038,25	687.300,00	687.300,00	577.200,00	577.200,00	577.200,00	577.200,00	577.200,00	577.200,00	577.200,00	577.200,00

Haushaltsausgleichsmaßnahmen**Darstellung zur Verbesserung der Einnahmen**

Bezeichnung	Bemerkung
Benutzungsgebühren	Die Möglichkeit zur Vermietung der stadteigenen Räumlichkeiten wird insbesondere im Bereich der Sporthalle relativ gut genutzt. Es existieren Satzungen zur Benutzung der stadteigenen Räumlichkeiten.
Mieten	Es werden marktübliche Pachtzinsen erhoben.
Pacht	
Grundsteuer A	Der Hebesatz der Stadt liegt bei 350 %, der durchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden/Städte liegt im Berichtsjahr bei 276 %.
Grundsteuer B	Hebesatz der Stadt: 350 %, durchschnittlicher Hebesatz im Berichtsjahr: 350 %.
Gewerbesteuer	Hebesatz Stadt: 350 %, durchschnittlicher Hebesatz 318 %
Hundesteuer	Hundsteuerbeträge (1. Hund 40,90 €, 2. Hund 51,13 €, 3. Hund 76,69 € liegen bereits im oberen Bereich der durchschnittlichen Sätze

Darstellung bereits umgesetzter Sparmaßnahmen

Bereich	Maßnahmen
Bewirtschaftungskosten	Zentrale Ausschreibung der Stromlieferung über KUBUS im Jahr 2010, neue Ausschreibung im Haushaltsjahr Einsatz von Dimmtechnik und energiesparenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung, teilweise Nachtabschaltung bei der Straßenbeleuchtung
allgemeine Finanzwirtschaft	Umschuldungen von Darlehen zur Reduzierung der Zinsbelastungen
Versicherung	regelmäßige Überprüfung der Versicherungsleistungen, Vergleich unterschiedlicher Anbieter
Pflegeleistungen der städtischen Anlagen	Regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit von Pflegeleistungen, Ausschreibung der Arbeiten

Freiwillige Leistungen

Zuschuss für freie Träger Schulsozialarbeit	9.100 €
Zuweisung Museum	77.000 €
Zuweisungen, Zuschüsse: Förderung von Einrichtungen Kulturpflege	93.100 €

Schlussbericht

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht abgedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt ist):

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
			Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶			
			(in €)						
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	1.178.096	10.849.679	234.973	0	0	12.262.748	2.847
	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2014	706.475	12.262.748	224.421	0	0	13.193.644	3.064
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2015	-543.525	13.193.644	207.006	0	0	12.857.125	2.985
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2016	-1.649.325	12.857.125	207.000	0	0	11.414.800	2.650
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2017	-2.675.125	11.414.800	207.000	0	0	8.946.675	2.077
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2018		8.946.675		0	0		

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Die Stadt Schönberg hat sich bereits seit einigen Jahren klare Prioritäten beim Ausgabeverhalten gesetzt und eine konsequente Mittelbewirtschaftung durchgeführt. Ein Konsolidierungszeitraum, innerhalb dessen die Stadt aus eigener Kraft und eigenen finanziellen Mitteln einen Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sicherstellen kann, sollte bei der Ertragslage im Bereich der langfristigen Finanzplanung realisierbar sein. Die Stadt Schönberg muss sich jedoch auch weiterhin, wie in den Jahren zuvor, klare Prioritäten beim Ausgabeverhalten setzen und an der bereits ausgeübten konsequenten Mittelbewirtschaftung und Bedarfsplanung festhalten.

Schönberg,

Götze
Bürgermeister